



Eine viel zu wenig genutzte Fördermöglichkeit für die Teilnahme an Jugendfreizeiten

Sichern Sie Ihrem Verein und Ihren Jugendlichen auch ein Stück aus dieser Torte und lesen Sie ruhig weiter, auch wenn der Fördertitel "**Jugenderholungsmaßnahmen mit finanziell schwächer Gestellten**" viele Verantwortliche anfänglich zurückschrecken lässt, da man sich doch unangenehme oder gar peinliche Gespräche mit in Frage kommenden Personen ersparen möchte. Dass dies nicht nötig ist, wird im folgenden deutlich. Schade wäre es, wenn man aus falscher Bescheidenheit oder Berührungsangst diese oft ungeahnten Möglichkeiten allen Interessent/innen die Teilnahme an der Jugendfreizeit zu ermöglichen, ungenutzt verstreichen ließe.

Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe

Telefon (07 21) 18 08 - 20
Telefax (07 21) 18 08 - 28

eMail: info@badische-sportjugend.de
www.badische-sportjugend.de

Hierfür

- sind keine "peinlichen" Gespräche mit den Eltern nötig !
- ist kein Verdienstrnachweis erforderlich !
- werden weitestgehend anonymisierte Formulare verwendet !
- werden keine Daten beim Verein oder der Sportjugend gespeichert !
- stehen ausreichend Mittel zur Verfügung !
- **kommen wesentlich mehr Personen in Frage als bei dem Titel vermutet wird !!!**

Beachten Sie für die Beantragung folgende Hinweise:

Erforderliche Antragsvordrucke: A2, A1, V2

- ↳ Minstdauer der Maßnahme 5 Tage,
- ↳ Mindestgröße der Gruppen: 5 Jugendlichen, 1 Betreuer
- ↳ Alter der TeilnehmerInnen, für die ein Zuschuss gewährt wird 6 -- 18 Jahre,
- ↳ Zuschusshöhe € 7,50 pro Tag und Teilnehmer/innen.

Maßgebend zur Beurteilung, ob ein Zuschuss gewährt werden kann ist das monatliche Gesamtbruttoeinkommen.

Aus der Tabelle unten können Sie ersehen, ob Sie einen Zuschuss aus dem Landesjugendplan erhalten können.

Ehepaar/Lebensgemeinschaft

Anzahl der Personen: bis*):	Einkommensgrenze
3 Personen	€ 2.327,- (2.188,-)
4 Personen	€ 2.630,- (2.472,-)
5 Personen	€ 2.932,- (2.756,-)
6 Personen	€ 3.235,- (3.040,-)
7 Personen	€ 3.538,- (3.324,-)
8 Personen	€ 3.840,- (3.608,-)
9 Personen	€ 4.143,- (3.892,-)

Alleinerziehend:

Anzahl der Personen: bis*):	Einkommensgrenze
2 Personen	€ 1.689,- (1.589,-)
3 Personen	€ 1.992,- (1.873,-)
4 Personen	€ 2.294,- (2.157,-)
5 Personen	€ 2.597,- (2.441,-)
6 Personen	€ 2.899,- (2.725,-)
7 Personen	€ 3.202,- (3.009,-)
8 Personen	€ 3.505,- (3.293,-)
9 Personen	€ 3.807,- (3.577,-)

***) Die Einkommensgrenzen in Klammer sind für Beamte**

Wichtig: Das **Bruttoeinkommen** eines Haushaltes setzt sich zusammen aus Löhnen und Gehältern, Entgeltersatzleistungen der Agentur für Arbeit, Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit und Gewerbebetrieb, aus Kapitalvermögen sowie aus Vermietungen und Verpachtungen. Kindergeld wird **nicht** dazugerechnet.

Angaben zum Haushalt und Einkommen: In den Vordrucken A 1 zum Landesjugendplan sind also bei Zeile 8 (nur auszufüllen, wenn Nr. 7 nicht zutrifft) die Anzahl der Personen im Haushalt anzugeben und die entsprechende Einkommensgrenze laut Tabelle anzukreuzen. Einer weiteren Begründung bedarf es nicht.

↳ bitte umliegende Seite beachten

Antragsverfahren / Termine

4 Wochen vor Beginn der Jugendfreizeit mitteilen, für wie viele TeilnehmerInnen und welchen Zeitraum der Zuschuss beantragt wird, und **die Formulare anfordern (Einzelantrag A1, Gruppenantrag A2, Verwendungsnachweis V2)**. Die Maßnahmen sind **2 Wochen** nach Beendigung abzurechnen.

Bitte Beachten:

für Maßnahmen im IV Quartal (Oktober – Dezember), muss bis zum **20.10.** des Jahres vorab bereits der Vordruck A2 bei der Badischen Sportjugend eingereicht werden, ansonsten kann kein Zuschuss gewährt werden.

Achtung: Der Zuschuss wird von uns grundsätzlich auf das Vereinskonto überwiesen. Bei den Einzelanträgen A 1 brauchen Sie also die Spalte 3 (Bankverbindung) nicht auszufüllen.

Erläuterungen zum Verwendungsnachweis V 2

Kasten rechts oben: bewilligter Zuschuss, Az. des Bescheids
wird von der Badischen Sportjugend ausgefüllt.

Bitte beachten Sie, dass der Verwendungsnachweis zweimal zu unterschreiben ist; einmal bei „Unterschrift der Leiterin bzw. des Leiters“ der Maßnahme und zusätzlich rechts unten bei „Rechtsverbindliche Unterschrift“.

Bitte halten Sie unbedingt den Antragstermin ein!

Antragsformulare auch zum downloaden unter:
www.badische-sportjugend.de/Zuschuesseuebersicht.htm